



Verkehrsunfälle mit Tieren: Richtig handeln

Um Verkehrsunfällen mit Wild- und Haustieren vorzubeugen, sind gewisse Regeln zu beachten. Wichtig ist auch zu wissen, was im Ernstfall zu tun ist.

Rechtliche Situation in der Schweiz

In jedem Fall sind Sie verpflichtet, einen Unfall direkt dem Tierhalter bzw. der Polizei zu melden. Bei unterlassener oder verspäteter Meldung droht eine Anzeige wegen pflichtwidrigem Verhalten nach einem Verkehrsunfall und/oder Tierquälerei.

Bei korrektem Fahrverhalten sowie richtigem Verhalten nach dem Unfall drohen Ihnen keine strafrechtlichen Konsequenzen. Sind Haustiere betroffen, können jedoch haftungsrechtliche Verbindlichkeiten entstehen.

Von der Polizei (oder dem von der Polizei aufgebotenen Jagdaufseher) erhalten Sie einen Unfallrapport für die Versicherung. Die Teilkaskoversicherung deckt Schäden aus der direkten Kollision und die Vollkaskoversicherung auch Schäden von Ausweichmanövern.

Unfallprävention

- Schilder zum Wildwechsel beachten
- Geschwindigkeit bei Dunkelheit oder unübersichtlichen Stellen reduzieren
- Strassenrand beachten
- Tier in Sicht: abbremsen und falls notwendig anhalten
- Wildtiere sind oft in Gruppen unterwegs, auf nachfolgende Tiere achten

Tiere auf der Fahrbahn

- sofort stark abbremsen und hupen
- Abblendlicht einschalten
- Ausweichmanöver vermeiden
- Blick auf die Strasse richten
- Lenkrad mit beiden Händen festhalten

Verhalten nach einem Unfall mit Wildtieren

- an einem sicheren Ort anhalten, Warnblinker einschalten und ruhig bleiben
- Zustand und Lage des Tieres prüfen (Selbstschutz hat jedoch immer erste Priorität)
- Unfallstelle (falls nötig) sichern: Pannendreieck mind. 50 Meter vor Unfallstelle aufstellen
- Polizei (Tel. 117) benachrichtigen: Personalien und Ort sowie Zustand des Tieres angeben
- in jedem Fall vor Ort auf die Polizei (bzw. durch den aufgebotenen Jagdaufseher) warten

Verletztes Tier:

- nicht dem Tier nähern oder versuchen zu helfen

Geflohenes Tier:

- Fluchtrichtung z.B. mit einem hellen Taschentuch markieren (es ist davon auszugehen, dass das Tier verletzt ist)

Tier ist tot:

- Tier (falls möglich mit Handschuhen, wegen Infektionsgefahr) von der Strasse ziehen

Verhalten nach einem Unfall mit Haustieren

- an einem sicheren Ort anhalten, Warnblinker einschalten und ruhig bleiben
- Zustand und Lage des Tieres prüfen (Selbstschutz hat jedoch immer erste Priorität)
- Unfallstelle (falls nötig) sichern: Pannendreieck mind. 50 Meter vor Unfallstelle aufstellen
- Tierbesitzer (falls bekannt) oder Polizei (Tel. 117) benachrichtigen: Personalien und Ort sowie Zustand des Tieres angeben
- in jedem Fall vor Ort auf die Polizei warten

Verletztes Tier:

- Tier (falls möglich mit Handschuhen, wegen Infektionsgefahr) auf Decke legen und von Strasse tragen
- je nach Absprache mit der Polizei bzw. Tierhalter das Tier falls möglich selber in eine Tierklinik bringen oder (nur im Raum Zürich) den Tierrettungsdienst verständigen

Geflohenes Tier:

- Fluchtrichtung z.B. mit einem hellen Taschentuch markieren (es muss immer davon ausgegangen werden, dass das Tier verletzt ist)

Tier ist tot:

- Tier (falls möglich mit Handschuhen, wegen Infektionsgefahr) von der Strasse ziehen

Weitere Informationen zum Thema Verkehrsunfälle mit Tieren:

www.zuerchertierschutz.ch/tierunfall



Zürcher Tierschutz

Zürichbergstrasse 263

Postfach

8044 Zürich

Telefon 044 261 97 14 (Mo.-Do. 9.00-12.00 und 14.00-16.00)

Spenden PC 80-2311-7

info@zuerchertierschutz.ch

Notfallnummern

Verletzte Wild- und Haustiere (schweizweit):

Polizei 117

Verletzte Haustiere (nur Raum Zürich):

Tierrettungsdienst 044 211 22 22